



Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 17.08.2023

23.271 Strassenunterhalt

Kreditabrechnung Belagssanierung Hirzenfeldweg; Genehmigung

LNR 8057

BNR 35

Zuständig für das Geschäft: César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau
Ansprechpartner Verwaltung: Hans-Ulrich Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Für die Belagssanierung des Hirzenfeldwegs zwischen der Gemeindegrenze Zollikofen und dem Laubbergweg hat der Gemeinderat am 14. Februar 2022 einen Projektierungskredit von CHF 36'500.00 und der Grosse Gemeinderat am 18. August 2022 einen Baukredit von CHF 230'000.00 genehmigt. Der genehmigte Gesamtkredit beläuft sich somit auf CHF 266'500.00.

Kreditabrechnung

Der beantragte Gesamtkredit wurde mit einem Minderaufwand von CHF 54'371.45 (- 20 %) eingehalten. Der Minderaufwand ist dadurch begründet, dass

- die Firma Weibel AG (Bern) die Tiefbauarbeiten um CHF 43'000.00 günstiger offeriert hat als diese im Kostenvoranschlag kalkuliert waren,
- die budgetierten Kosten von CHF 4'500.00 für Sondierungen und Materialprüfungen nicht angefallen sind, weil kein Altbelag (wie im Projekt noch vorgesehen) abgebrochen und entsorgt werden musste,
- keine Grenzsteine korrigiert oder neu gesetzt werden mussten und somit keine Geometerarbeiten im geschätzten Umfang von CHF 2'500.00 nötig waren und
- die durch das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG geleisteten Arbeiten ca. CHF 4'000.00 unter dem vereinbarten Kostendach lagen.

Finanzielles

Die Abrechnung über die Belagssanierung am Hirzenfeldweg präsentiert sich inkl. MwSt. wie folgt:

Konto	Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Strassenbau 6150.5010.86	Projektierungskredit 14.02.2022	36'500.00	25'505.30	10'994.70
	Baukredit 18.08.2022	230'000.00	186'623.25	43'376.75
Total		266'500.00	212'128.55	54'371.45

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat der Kreditabrechnung an der Sitzung vom 28.03.2023 zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)	22.03.2023	Dem Geschäft wurde zugestimmt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		
Zuständigkeit GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz	OgR	Art. 28
Verfahren		

Antrag

1. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Belagssanierung am Hirzenfeldweg von insgesamt CHF 266'500.00, mit effektiven Ausgaben von CHF 212'128.55 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 54'371.45 werden genehmigt.

Beschluss

1. Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Belagssanierung am Hirzenfeldweg von insgesamt CHF 266'500.00, mit effektiven Ausgaben von CHF 212'128.55 und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 54'371.45 werden genehmigt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 25. September 2023, in Kraft.

Münchenbuchsee, 18. August 2023

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart